

Die neue Berliner Anleihe.

Verwendung für werbende Zwecke.

288 Millionen Mark beabsichtigt, wie wir bereits gestern mitgeteilt haben, die Reichshauptstadt in Form einer Anleihe aufzunehmen. Die neue Anleihe soll in weitestmöglicher Weise den Bedarf der Stadt für die nächsten fünf Jahre decken. Etwa drei Viertel des Betrages sollen werbenden Zwecken zufließen, und zwar 68 Millionen der Erweiterung älterer Werke, 150 Millionen neuen Werken. Etwa 84 Millionen sollen für reine Räumereizwecke verwendet werden, der Rest auf Verkehrsunternehmungen entfallen.

Von den älteren Werken sind die Gaswerke mit zirka 24½, die Wasserwerke mit 17, die Kanalisation mit einer halben, die Markthallen mit 25½ Millionen bedacht. Bei diesem letzten Kapitel steht die Großmarkthalle für Obst und Gemüse an der Beusselstraße im Mittelpunkt des Interesses. Die Grunderwerbkosten belaufen sich auf rund 17 Millionen, die Bauleisten auf 15, der Bahnanschluß auf drei Millionen, wozu noch drei Millionen für Verzinsung bis Inbetriebnahme kommen. Auch die Erweiterung der Blumenmarkthalle in der Lindenstraße wird über 1½ Millionen erfordern. Die gesamten Anforderungen der Markthallen belaufen sich auf über 43 Millionen, von denen aber 17 Millionen bereits zum größten Teil aus dem Erlös der Anleihe 1912 zur Verfügung stehen.

Unter den neuen Werken steht der Erwerb der B. E. W. und deren Erweiterungen mit über 187 Millionen an erster Stelle. Dann aber der Erwerb der Herrschaft Lante, für die ein Gesamtanleihebedürfnis bis 1919 von fast 13 Millionen vorhanden ist. Das dann noch zu zahlende Kaufpreisgeld von 7½ Millionen wird auf eine spätere Anleihe verwiesen.

Von den Verkehrsunternehmungen wird der Osthafen mit etwa 1 Million, der Westhafen mit 4 Millionen an der Anleihe teilnehmen. Die Nord-Süd-Bahn wird 15½ Millionen, der Straßenbahntunnel am Opernhaus 198 000 Mark in Anspruch nehmen.

Sehr abwechslungsreich ist das Kapitel der Räumereizwecke, wo für Straßendurchlegungen und Verbreiterungen 9½, für Krankenhauszwecke 11,7, für den Bau von Irrenanstalten 0,7 Millionen verwendet werden sollen. Für den Bau höherer Schulen werden 6½, für den von Realschulen 2 Millionen zur Verwendung kommen. Hier ist auch die Hypothek für die „Neue freie Volkshöhne“ in Höhe von 921 000 Mark zu finden. Ein zweites Krematorium beansprucht 400 000 M., der Neubau des städtischen Bibliothekgebäudes auf dem Inselspeichergrundstück vorläufig eine Million. Für neue Badeanstalten ist über ½ Million bestimmt. Schließlich aber findet sich hier auch die Million für das Ermelersche Grundstück in der Breiten Straße, dessen Erwerb die Stadt „als eine ihr obliegende wichtige Kulturaufgabe“ angesehen hat. Unter den Untertunnelungen und Verbreiterungen aber ist die wichtigste die des Bahnkörpers der Berlin-Potsdamer Eisenbahn zwischen Kurfürsten- und Schöneberger Straße — eine Verkehrsaufgabe von großer Wichtigkeit, die einen Aufwand von 6 Millionen erfordert.

Verzinsung und Tilgung.

Die Bedingungen der neuen Anleihe sollen den Zeiten und Geldmarktverhältnissen nach Möglichkeit angepaßt werden. Die Begebung soll in Teilbeträgen erfolgen, die den Bedürfnissen der nächsten fünf Jahre entsprechen. Der Geldmarkt dürfte also fürs erste nicht sehr in Anspruch genommen werden. Als Zinsfuß sind 4 bis 5 v. H. in Aussicht genommen worden. Die Konvertierbarkeit soll nur während der ersten 5 Jahre, vom Beginn des auf die Begebung folgenden Rechnungsjahres ab gerechnet, ausgeschlossen sein, und die Tilgung soll während der ersten 5 Jahre 1 v. H., von da ab 2 v. H. betragen, und zwar unter Hinzurechnung der von den Schuldverschreibungen erwarteten Zinsen. Der Magistrat beabsichtigt Interimsscheine über größere Summen auszugeben, die später durch andere ersetzt werden können. Dadurch sollen Anleihebrudkosten erspart werden. Die endgültigen Schuldverschreibungen sollen über 100 M., 200 M., 500 M., 1000 M. und 2000 M., event. 5000 M. lauten.